



Für die Paddlergilde hat der heute in Schwerin tätige Architekt Holger Diesing ein Bootshaus mit Gastronomie entworfen. Auftraggeber war 2009 die Dyckerhoff-Stiftung, die Amöneburg städtebaulich verschönern wollte. Foto: Holger Diesing

# Gastronomie an den Rhein?

**FLÜSSE** Stadt lässt rechtliche Möglichkeiten prüfen / Kommerz contra Allgemeingut

Von Wolfgang Wenzel

**KASTEL/AMÖNEBURG.** Eine schwimmende Lounge auf dem Rhein, ein Restaurant, das über dem Ufer zu schweben scheint: Die Stadt lässt prüfen, welche Möglichkeiten für eine auf Kommerz geeichte Gastronomie auf dem Rhein bestehen. Nicht alle Vorstellungen von einer flussnahen Lokalität sind mit den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben vereinbar. Ein schönes Naturerlebnis wollten wiederum viele Besucher haben. Auch denen müsse man gerecht werden, dafür müssten Flussabschnitte frei bleiben.

Es gehe um den Erhalt von unterschiedlichen Erlebnissräumen, hieß es in der Stadtverwaltung. Die Lage der Stadt an Rhein und Main mit einer elf Kilometer langen Uferstrecke sei ein wertvolles Gut. „Eine interessante Lage“, hieß es.

Im Hintergrund der Diskussion stehen einige Projekte, die seit Jahren die Runde machen und von denen der Eindruck entsteht, dass es nicht vorangeht. Wie der Plan für eine Lounge-Plattform, die auf dem Rhein vor der Bastion von Schönborn ankert. Für diese Idee war die Bastion bei einem 2013 ausgeschriebenen Tourismuswettbewerb der Industrie- und Handels-

kammer lobend erwähnt worden. Das Wiesbadener Architekturbüro Sever Severain hatte schon die Pläne zur Umgestaltung eines Pontons entworfen.

Diese zusätzliche Attraktion am Kasteler Museumsufer, weil der Strand allein schon ein Publikumsmagnet ist, wirft Fragen auf: Welche Folgewirkungen haben solche Projekte auf den Verkehr, passen sie in die Stadtplanung? Die Ansprüche auf eine Nutzung von Flüssen zwischen Kostheimer Schleuse, Mainmündung und der westlichen Stadtgrenze seien hoch. Wohnen am Wasser, Wassersport, der Erhalt von Naturlandschaften: Für die Stadt bestehe das Kunststück da-

rin, durch Abwägen eine richtige Balance zu finden.

Der Gegenstand der vom Rechtsamt ausgeführten Prüfung ist jedoch ein anderer. Geklärt werden solle in einer Expertise, was rechtlich auf dem Rhein möglich und planerisch vertretbar sei. Nicht alles, was gewünscht werde, sei juristisch zulässig.

Dagegen hat die Stadt für die Gestaltung der Flussufer von Rhein und Main klare Vorstellungen. Sie sind in einem Rheinufer-Entwicklungskonzept zusammengefasst und spielen im künftigen Landschaftsplan eine Rolle. Die Flüsse seien öffentliche Güter, und zusammen mit

dem Ufer Biotope, die etwa als Wanderfischgebiete unter gesetzlichem Schutz stünden, hieß es im Umweltamt. Man lebe aber in einem Ballungsraum. Daher werde es weder durchgehende Auenwälder noch eine dominierende kommerzielle Nutzung geben, wohl aber Stellen, an denen eine Nutzung möglich werde. Für ein gastronomisches Angebot könne man durchaus etwas tun.

## Kühne Konstruktion

Ob in diesem Kontext auch ein für die Dyckerhoff-Stiftung zum Wiederaufbau Amöneburgs entworfenes Restaurantprojekt zählen wird, muss sich weisen. Vor sechs Jahren hatte der Architekt Holger Diesing für die Paddlergilde den Stift kreisen lassen und ein Bootshaus konzipiert, eine kühne Konstruktion, in der sich auf eine elegante Art die Linien der Kaiserbrücke spiegeln. Der Arbeitstitel lautet „Anmuth und Würde“ frei nach Friedrich Schiller. Im Innern ein lukullisches Angebot für Feinschmecker neben unkomplizierter Gastronomie für Wanderer. Laut Skizze würde das Bauwerk halb in der Luft schweben, zur anderen Hälfte fest auf dem Ufer liegen und leicht um die eigene Achse gedreht auf einen Sportboothafen weisen.



Eine schwimmende Rhein-Lounge zählt zu den Projekten, mit denen das Kasteler Museumsufer eine zusätzliche Attraktion erhalten könnte. Archivfoto: Bastion von Schönborn